

B.A. Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive

Kernfach (Modell C und D), Ergänzungsfach (Modell B und D)

Welche Veranstaltungen sollte ich im 1. Semester wählen?

Das hängt von dem Studienmodell ab, in dem Sie eingeschrieben sind! Die Informationen – die hier zusammengefasst sind – finden Sie in ausführlicher Form in den für Ihr Studium relevanten Prüfungsordnungen, die Sie über [phil: Docs](#) vor Studienbeginn abrufen sollten. [Hier](#) finden Sie direkt die Fachprüfungsordnung für den Bachelor Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive (vor Studienbeginn bitte unbedingt lesen).

Kernfach Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive (Modell C und D)

1CTBA01 Die christliche Religion

01.1 Einführung in die katholische bzw. evangelische Theologie (3 LP)

1CTBA03 Kirchen- und Theologiegeschichte

03.1 Einführung in die Bibel (3 LP)

03.2 Exemplarische Themen des AT oder NT (3 LP)

+ Prüfungsleistung (3 LP)

Ergänzungsfach Christliche Theologien in ökumenischer Perspektive (Modell B und D)

1CTBA01 Die christliche Religion

01.1 Einführung in die katholische bzw. evangelische Theologie (3 LP)

Die Punktzahl in den Klammern gibt die **Leistungspunkte (LP)** an, die Sie in diesem Modulelement erwerben. Pro Modulelement wird **eine Veranstaltung** belegt. Im Semester sollten Sie im Fach kombiniert mit dem Studium Generale im Vollzeitstudium ca. 30 LP erreichen.

Das **Studium Generale** dient dazu, weiterführende Kompetenzen zu erwerben. Anstelle eines Moduls im Studium Generale kann auch ein weiteres 8-wöchiges Praktikum absolviert werden.

Was muss ich noch unbedingt wissen?

- Viele Modulelemente werden nur turnusmäßig angeboten (z. B. nur im Wintersemester).
- Der Studienverlaufsplan ist die wichtigste Orientierung bei der Semesterplanung. Sie finden diesen in der Anlage der [Fachprüfungsordnung](#).
- Die genauen Angaben zu Pflicht-/Wahlpflichtmodulen finden Sie jeweils unter dem Paragraphen *Studienumfang und Aufbau des Studiums* in der [Fachprüfungsordnung](#).
- Module bzw. Modulelemente können Voraussetzung für die Zulassung im weiteren Studienverlauf sein (siehe dazu jeweils unter dem Paragraphen *Studien- und Prüfungsleistungen* Ihre [Fachprüfungsordnung](#) die detaillierten Voraussetzungen).
- An der Universität ist eines der obersten Gebote die Selbstinformativspflicht.